

Amtlicher Teil

Nr. 795 Stellenausschreibung, Besetzung der Planstelle einer Psychologin/eines Psychologen im Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik Mils, Sonderschule und Internat Mariatal Kramsach und Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin Schwaz

Nr. 796 Stellenausschreibung, Besetzung der Planstelle eines Amtsarztes/einer Amtsärztin bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Nr. 797 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Sekundararzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 798 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 799 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Schreibkraft an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 800 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 801 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Schreibkraft an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 802 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 803 Verordnung der Landesregierung vom 22. November 2011 über einen Schulversuch zur Erprobung einer Unterrichtszeitregelung im Schuljahr 2011/12

Nr. 804 Verordnung der Landesregierung vom 25. November 2011 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Serfaus-Fiss-Ladis

Nr. 805 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über den Abschluss des Baulandumlegungsverfahrens „Gänseäcker“ in der Gemeinde Serfaus

Nr. 806 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 807 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 808 Kundmachung über die Ausschreibung der Berufsjägerprüfung 2012

Nr. 809 Kundmachung über die Ausschreibung der Jagdaufseherprüfung 2012

Nr. 810 Verlautbarung der Namen der in das Kollegium des Bezirksschulrates Schwaz bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder

Nr. 811 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung und der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung einer Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Rietz

Nr. 812 Offenes Verfahren: Druckauftrag für die „Tiroler Landeszeitung“ für das Jahr 2012

Nr. 813 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 814 Verhandlungsverfahren: Schulungen Windows 7 und Office 2010 für alle Mitarbeiter der Tiroler Landesregierung

Nr. 815 Verhandlungsverfahren: Sach- und Haftpflichtversicherungen des Landes Tirol

Nr. 816 Aufruf zum Wettbewerb: Planungsleistungen für Tief- und Rohrbauarbeiten für das Erdgasversorgungsnetz der TIGAS Erdgas Tirol GmbH in Nordtirol

Nr. 817 Aufruf zum Wettbewerb: Durchführung von Tief- und/oder Rohrbauarbeiten für das Erdgasversorgungsnetz der TIGAS Erdgas Tirol GmbH in Nordtirol

Nr. 795 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2011/96

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Psychologin/Psychologe

Im Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik Mils, Sonderschule und Internat Mariatal Kramsach und Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin Schwaz ist die Planstelle einer Psychologin/eines Psychologen der Modellfunktion Soziale Experten – SOEX 2 zu besetzen.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden (für zwei Personen jeweils 20 Wochenstunden).

Die Tätigkeit umfasst die psychologische Diagnostik, Entwicklungsdiagnostik, Beratung von Eltern, Lehrer/innen, Erzieher/innen, interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung, psychologische Betreuung/Therapie in Einzel- oder Gruppenarbeit.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Psychologie (Hauptfach),
- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Klinischen- und Gesundheitspsychologe/-psychologin mit Eintragung in die Psychologen-Psychologinnenliste des Bundesministeriums für Gesundheit,
- eigenverantwortliches Arbeiten,
- Teamfähigkeit,
- Führerschein der Klasse B.

Bewerbungen sind bis spätestens 7. Dezember 2011 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, unter der Aktenzahl OrgP-70-2011/96 einzubringen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Für allfällige Fragen bzw. weitere Auskünfte stehen Frau Direktorin Margarete Taxer, Zentrum für Hör- und Sprachpädagogik Mils, Tel. 05223/53323, Frau Direktorin Monika Stubenvoll, Sonderschule und Internat Mariatal Kramsach, Tel. 05337/62220, sowie Herr Direktor Georg Kiechl, Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin Schwaz, Tel. 05242/62402, zur Verfügung.

Innsbruck, 22. November 2011

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 796 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2011/98

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Planstelle eines Amtsarztes/einer Amtsärztin

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Bezirkshauptmannschaft Kufstein, ist ab 1. Dezember 2011 die Planstelle (Teil- oder Vollbeschäftigung) eines Amtsarztes/einer Amtsärztin (Modellfunktion Ärztliche ExpertInnen) neu zu besetzen.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- abgeschlossenes Hochschulstudium und Jus practicandi,
- Physikatkurs (kann nachgeholt werden),
- Interesse für Gesundheitsförderung, Vorsorge (Epidemiologie, Impfungen u. a.),
- Sachverständigentätigkeit (Gutachten Reha, Gewerbeverfahren u. a.),
- Konfliktlösungskompetenz und Teamfähigkeit in einem gut eingearbeiteten Referat.

Geboten werden:

- interessantes und breitgefächertes Aufgabengebiet,
- gut eingearbeitete Mitarbeiter/innen,
- angenehmes Betriebsklima,
- flexible Arbeitszeiten.

Nähere Informationen können im Rahmen eines Gespräches im Gesundheitsreferat der Bezirkshauptmannschaft Kufstein eingeholt werden.

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, unter der Aktenzahl OrgP-70-2011/98 einzubringen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 9. November 2011

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 797 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Sekundararzt/-ärztin (Beschäftigungsausmaß 50%)

An der Univ.-Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe gelangt frühestens ab 2. Jänner 2012, befristet bis 31. Dezember 2015, eine Stelle als Sekundararzt/-ärztin mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% zur Besetzung.

Anforderungen: abgeschlossenes Medizinstudium und jus practicandi.

Erwünscht wird eine/ein fleißige/r, freundliche/r Mitarbeiterin/Mitarbeiter für ein erfolgreiches, fröhliches Team, das gemeinsam auch außergewöhnliche Aufgaben meistert.

Bewerbungen sind bis spätestens 21. Dezember 2011 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha MSc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000823; **Vakanz:** 30020570.
Innsbruck, 21. November 2011

Nr. 798 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Radiologie FKK-MZA/Neuroradiologie gelangt frühestens ab 9. Jänner 2012, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Anforderungen: Vorkenntnisse in radiologischer Diagnostik.

Bewerbungen sind bis spätestens 21. Dezember 2011 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha MSc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000826; **Vakanz:** 30016177.
Innsbruck, 24. November 2011

Nr. 799 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Schreibkraft (Beschäftigungsausmaß 50%)

An der Univ.-Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe gelangt frühestens ab 9. Jänner 2012, befristet auf ein Jahr, eine 50%-Teilzeitstelle (Montag bis Freitag von 12 Uhr bis 16 Uhr) als Schreibkraft zur Besetzung.

Anforderungen: Fundierte MS-Office Kenntnisse (Word, Excel, etc.) sowie perfekte Rechtschreibkenntnisse werden vorausgesetzt, Vorkenntnisse im Schreiben von Befunden, Arztbriefen, etc. sind vorteilhaft, Englischkenntnisse sind wünschenswert, Teamfähigkeit, Belastbarkeit.

Bewerbungen sind bis spätestens 21. Dezember 2011 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/Erdbeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha MSc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000827; **Vakanz:** 30001748.
Innsbruck, 24. November 2011

Nr. 800 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Universitätsklinik für Pädiatrie I am Department Kinder- und Jugendheilkunde gelangt ab sofort, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin für das Sonderfach Kinder- und Jugendheilkunde zur Besetzung.

Erwünscht: hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit, Freude an interdisziplinärer Zusammenarbeit, strukturierte und effiziente Arbeitsweise.

Bewerbungen sind bis spätestens 21. Dezember 2011 schriftlich in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, oder per E-Mail unter lki.personalabteilung4a@tilak.at einzubringen.

Auskünfte: Mag. (FH) Christian Lindner, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22031, E-Mail: christian.lindner@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000828; **Vakanz:** 30013796.
Innsbruck, 25. November 2011

Nr. 801 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Schreibkraft (Beschäftigungsausmaß 60%)

An der Univ.-Klinik für Urologie gelangt frühestens ab 1. Februar 2012 eine Vertretungsstelle als Schreibkraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 60% (Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Freitag von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr) zur Besetzung.

Anforderungen: Perfektes Beherrschen des Zehnfingersystems, fundierte MS-Office-Kenntnisse (Word, Excel, etc.), sehr gute Rechtschreibkenntnisse sowie Teamfähigkeit und Belastbarkeit werden vorausgesetzt. Vorkenntnisse im Schrei-

ben von Befunden, Arztbriefen, etc. sind vorteilhaft, Englischkenntnisse sind wünschenswert.

Bewerbungen sind bis spätestens 21. Dezember 2011 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/Erdbeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha MSc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000829; **Vakanz:** 30017172.
Innsbruck, 25. November 2011

Nr. 802 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Universitätsklinik für Allgemeine und Sozialpsychiatrie gelangt ab 2. Jänner 2012, befristet bis 31. Dezember 2012, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin für das Sonderfach Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin zur Besetzung; Beschäftigungsausmaß 100%.

Bewerbungen sind bis spätestens 20. Dezember 2011 schriftlich in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, oder per E-Mail unter lki.personalabteilung4a@tilak.at einzubringen.

Auskünfte: Mag. (FH) Christian Lindner, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22031, E-Mail: christian.lindner@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000831; **Vakanz:** 30004778.
Innsbruck, 25. November 2011

Nr. 803 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abt. Bildung

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 22. November 2011 über einen Schulversuch zur Erprobung einer Unterrichtszeitregelung im Schuljahr 2011/12

Aufgrund des § 115 in Verbindung mit § 114 des TSchOG 1991, LGBl. Nr. 84, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 57/2008, wird nach Anhören des Landesschulrates verordnet:

In den Räumlichkeiten der Evangelischen Superintendentur, Rennweg 13, 6020 Innsbruck, wird im Schuljahr 2011/12 jeweils an einem Samstag im Monat der evangelische Religionsunterricht für Kinder der Volksschulen Kematen, Leitgeb I, Schmirn, der Hauptschulen Reichenau, Dr.-Fritz-Prior, Hötting, Müllerstraße (Innsbruck), der MHS O-Dorf sowie dem SPZ Wipptal erteilt.

Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 804 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc-17.6424/52-2011

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 25. November 2011 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Serfaus-Fiss-Ladis

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 77/2010, wird nach Anhören der Gemeinden Fiss, Ladis, Prutz und Serfaus verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Serfaus-Fiss-Ladis wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) in der Gemeinde Serfaus
 - 1) in der Sommersaison mit € 1,33,
 - 2) in der Wintersaison mit € 1,69,
 - b) in der Gemeinde Fiss
 - 1) in der Sommersaison mit € 1,62,
 - 2) in der Wintersaison mit € 1,84,
 - c) in der Gemeinde Ladis und im Ortsteil Asterhöfe der Gemeinde Prutz
 - 1) in der Sommersaison mit € 1,62,
 - 2) in der Wintersaison mit € 1,80
- festgesetzt.

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Dezember 2011 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 1003/2010 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 805 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-624/2/31-2011

VERORDNUNG

über den Abschluss des Baulandumlegungs- verfahrens „Gänseäcker“ in der Gemeinde Serfaus

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz schließt gemäß § 87 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, das in der Gemeinde Serfaus mit Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 28. September 2009, Zl. Ve1-4-624/2-1, für die nachstehenden Grundstücke in der KG 84113 Serfaus eingeleitete Baulandumlegungsverfahren „Gänseäcker“ ab: EZ 678 – Gst. 333/4, EZ 625 – Gst. 335, EZ 517 – Gst. 345, EZ 515 – Gst. 326/2, EZ 446 – Gst. 347, EZ 341 – Gst. 326/1, EZ 158 – Gst. 346, EZ 73 – Gste. 329/1 und 2341, EZ 52 – Gst. 334, EZ 167 – Gste. 2340 und 2342.

Innsbruck, 17. November 2011

Für das Amt der Landesregierung: Hoppichler

Nr. 806 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/517-2011

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

uneingeschränkt:

„Der ganz normale Wahnsinn – Working Mum“ (89 Minuten);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Du und ich“ (106 Minuten);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Alles kosher!“ (104 Minuten);

„Der Prozess“ (120 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Die Twilight Saga: Breaking Dawn – Biss zum Ende der Nacht – Teil 1“ (117 Minuten).

Innsbruck, 21. November 2011

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 807 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/497-2011

KUNDMACHUNG

des Amtes der Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 21. November 2011 wird gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „besonders wertvoll“:

„Der Gott des Gemetzels“ (Constantin, 2.140 Laufmeter).

Innsbruck, 22. November 2011

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 808 • Amt der Tiroler Landesregierung • LWSJF-LR-2089/410

KUNDMACHUNG

über die Ausschreibung der Berufsjägerprüfung 2012

Die Berufsjägerprüfung 2012 wird am **Freitag, den 6. April 2012** und am **Samstag, den 7. April 2012** (ganztäglich), abgehalten.

Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil und in ein Prüfungsschießen.

Die Prüfung beginnt mit dem Prüfungsschießen am **Freitag, den 6. April 2012, ab 9 Uhr**, am Schießstand des Tiroler Jägerverbandes in Stans (Wolfsklamm).

Die schriftliche und mündliche Prüfung findet nach Abschluss des Prüfungsschießens ebenfalls am **Freitag, den 6. April 2012 und – falls notwendig – am Samstag, den 7. April 2012 in Rotholz, Landwirtschaftliche Landeslehranstalt**, statt. Der genaue Zeitpunkt wird den Bewerbern im Anschluss an das Prüfungsschießen bekannt gegeben.

Gemäß § 33 Abs. 3 des Tiroler Jagdgesetzes 2004, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 8/2010, können zur Berufsjägerprüfung nur Personen zugelassen werden, die

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) die Befähigung zur Erlangung einer Tiroler Jagdkarte besitzen,
- c) eine Berufsjägerlehre abgeschlossen haben, der eine Ausbildung vorangegangen ist, die die zur Ausübung des Dienstes als Gemeindewaldaufseher nach § 3 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, erforderlichen Kenntnisse vermittelt, und
- d) den vom Tiroler Jägerverband veranstalteten Ausbildungslehrgang für Berufsjäger, der auch eine Ausbildung über Erste Hilfe zu umfassen hat, erfolgreich abgeschlossen haben.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Die Prüfungswerber werden hievon schriftlich oder anlässlich des Kurses mündlich verständigt.

Nähere Informationen über den Prüfungsstoff erteilt der Tiroler Jägerverband, Innsbruck, Adamgasse 7a, auf Anfrage.

Ansuchen samt Beilagen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 10. Februar 2012** ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes in Innsbruck, Adamgasse 7a, einzubringen.

Dem Gesuch sind anzuschließen:

1. Geburtsurkunde,
2. Lebenslauf,
3. Nachweis der Befähigung, eine Jagdkarte zu erlangen (z. B. Zeugnis über die mit Erfolg abgelegte Prüfung zur Erlangung der ersten Tiroler Jagdkarte),

4. Nachweis einer Ausbildung, die zur Ausübung des Dienstes als Gemeindefeldaufseher berechtigt (§ 3 Abs. 3 der Tiroler Waldordnung 2005),

5. Nachweis der vorgeschriebenen Lehrzeit,

6. Bestätigung über die Teilnahme an einem dreimonatigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes,

7. Bestätigung über die Teilnahme an einem Lehrgang über Erste Hilfe, der nicht länger als fünf Jahre zurück liegen darf.

Die unter Punkt 6. und 7. angeführten Bestätigungen können bis spätestens vor Beginn der schriftlichen Prüfung nachgebracht werden.

Die Prüfungsgebühr beträgt € 39,60. Sie wird gemeinsam mit den für die Anmeldung zu entrichtenden Gebühren (Ansuchen € 14,30, jede Beilage € 3,90) mittels Zahlschein vorgeschrieben und ist die Einzahlung des Gesamtbetrages durch Vorlage des Zahlungsbeleges (Abschnitt des Zahlscheines) **vor Beginn der Schießprüfung** nachzuweisen.

Die Schießprüfung ist mit der **eigenen** Jagdwaffe abzulegen, Kaliber der Munition und Visiereinrichtung haben den Vorschriften der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 42 (§ 11 Abs. 3), zu entsprechen.

Innsbruck, 21. November 2011

Für die Landesregierung: Mag. Schaber

Nr. 809 • Amt der Tiroler Landesregierung • LWSJF-LR-2089/410

KUNDMACHUNG über die Ausschreibung der Jagdaufseherprüfung 2012

Die Jagdaufseherprüfung 2012 wird am **Freitag, den 6. April 2012**, am **Mittwoch, den 2. Mai 2012** sowie am **Donnerstag, den 3. Mai 2012**, durchgeführt.

Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil und in ein Prüfungsschießen.

Die Prüfung beginnt mit dem Prüfungsschießen am **Freitag, den 6. April 2012, ab 9 Uhr**, am Schießstand des Tiroler Jägerverbandes in Tarrenz.

An diesem Prüfungsschießen dürfen nur zur Prüfung angemeldete Personen teilnehmen, die sich bis spätestens 10 Uhr am Schießstand melden und die Prüfungsgebühr erlegt haben; die Prüfungswerber haben sich dabei mit der gültigen Tiroler Jagdkarte auszuweisen.

Die schriftliche Prüfung findet am **Mittwoch, den 2. Mai 2012**, im großen Saal der Firma Tirol Milch, Valiergasse 15, 6020 Innsbruck, im Anschluss an den vom Tiroler Jägerverband veranstalteten Vorbereitungskurs statt.

Die mündliche Prüfung wird ab **Mittwoch, den 2. Mai 2012**, ebenfalls im großen Saal der Firma Tirol Milch, Valiergasse 15,

6020 Innsbruck, abgehalten. Die Einteilung hierfür wird den Prüfungswerbern im Anschluss an die schriftliche Prüfung bekannt gegeben werden.

Gemäß § 33 Abs. 2 des Tiroler Jagdgesetzes 2004 können zur Jagdaufseherprüfung nur Personen zugelassen werden, die an einem zweiwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes sowie an einem Lehrgang über Erste Hilfe teilgenommen haben und die in den der Zulassung vorangegangenen fünf Jahren (das sind die Jagdjahre 2007/2008 bis 2011/2012) im Besitz einer gültigen Tiroler Jagdkarte gewesen sind.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission. Die Prüfungswerber werden hievon schriftlich oder anlässlich des Kurses mündlich verständigt.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind bis **spätestens 10. Februar 2012** ausnahmslos bei der Geschäftsstelle des Tiroler Jägerverbandes, Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Dem Gesuch sind anzuschließen:

1. Geburtsurkunde,

2. Lebenslauf,

3. Nachweis des Besitzes einer gültigen Tiroler Jagdkarte in den der Zulassung vorangegangenen fünf Jahren, das sind die Jahre 2007/2008 bis 2011/2012,

4. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem zweiwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes,

5. eine Bestätigung über die Teilnahme an einem Lehrgang über Erste Hilfe, der nicht länger als fünf Jahre zurückliegen darf.

Die Bestätigung über die Teilnahme an einem zweiwöchigen Ausbildungslehrgang des Tiroler Jägerverbandes sowie einem Lehrgang über Erste Hilfe ist nach Beendigung des Lehrganges, spätestens vor Beginn der schriftlichen Prüfung, beizubringen.

Die Zulassung zum zweiwöchigen Ausbildungslehrgang erfolgt ausschließlich durch den Tiroler Jägerverband entsprechend der Aussendung in der „Jagd in Tirol“.

Die Prüfungsgebühr beträgt € 39,60. Sie wird gemeinsam mit den für die Anmeldung zu entrichtenden Gebühren (Ansuchen € 14,30, jede Beilage € 3,90) mittels Zahlschein vorgeschrieben und ist die Einzahlung des Gesamtbetrages durch Vorlage des Zahlungsbeleges (Abschnitt des Zahlscheines) **vor Beginn der Schießprüfung** nachzuweisen.

Die Schießprüfung ist mit der **eigenen** Jagdwaffe abzulegen, Kaliber der Munition und Visiereinrichtung haben den Vorschriften der Ersten Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 42 (§ 11 Abs. 3), zu entsprechen.

Innsbruck, 21. November 2011

Für die Landesregierung: Dr. Krösbacher

Nr. 810 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-9026/670-2011

VERLAUTBARUNG der Namen der in das Kollegium des Bezirksschulrates Schwaz bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder

Die Landesregierung verlaublicht nach § 14 des Tiroler Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes die Namen der in das Kollegium des Bezirksschulrates Schwaz bestellten und entsendeten Mitglieder und Ersatzmitglieder:

I. Bestellte Mitglieder (Ersatzmitglieder)**A. Elternvertreter**

- 1) Barbara Wasserer, ÖVP (Johanna Wildauer, ÖVP)
- 2) Alexandra Knapp, FRITZ (Dr. Rudolf Stadler, FRITZ)
- 3) Claudia Krismer, FPÖ (Eva Haider, FPÖ)

B. Lehrervertreter

- 1) VD Dipl.-Päd. Peter Arnold, VS Vomperbach, ÖVP (Julia Thurner-Maier, VS Hans Sachs, ÖVP)
- 2) HD Dipl.-Päd. Alois Egger, HS Schwaz I, ÖVP (HD Erwin Haid, HS Zell a. Z., ÖVP)
- 3) HOL Dipl.-Päd. Günther Steinlechner, HS Zell a. Z., FRITZ (HL Wolfgang Lang, PTS Zell a. Z., FRITZ)

C. Gemeindevertreter

- 1) Bgm. Karl-Josef Schubert, ÖVP (StR Julia Maier-Thurner, ÖVP)
- 2) Bgm. Maximilian Wasserer, ÖVP (Bgm. Franz Hauser, ÖVP)
- 3) LAbg. Bgm. Klaus Gasteiger, SPÖ (Bgm. Hans Schreyer, SPÖ)

II. Entsendete Mitglieder (Ersatzmitglieder)**A. Vertreter der katholischen Kirche**

- Dekan Mag. Stanislaw Majewski (Mag. Josef Leitner)

B. Vertreter der evangelischen Kirche**Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses**

- Pfarrer Mag. Meinhardt von Gierke (Birgit von Gierke)

C. Vertreter der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

- Verena Steinlechner-Graziadei (Mag. Andreas Herzog)

D. Vertreter der Wirtschaftskammer Tirol

- Josef Entner (Mag. Stefan Bletzacher)

E. Vertreter der Landwirtschaftskammer Tirol

- Bezirksobmann Hannes Partl (Sonja Gschösser)

F. Vertreter der Landarbeiterkammer für Tirol

- Georg Sailer (Gottfried Anfang)

Innsbruck, 23. November 2011

Für die Landesregierung: Dr. Prader

Nr. 811 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-30.146/34

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
im Zuge der wasserrechtlichen Überprüfung
und der nachträglichen wasserrechtlichen
Bewilligung einer Erweiterung der Abwasser-
beseitigungsanlage der Gemeinde Rietz**

Die Gemeinde Rietz betreibt die unter der Postzahl 984 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Imst eingetragene Ortskanalisation.

Mit Bescheid vom 6. Juni 2005, Zahl IIIa1-W-30.146/9, hat der Landeshauptmann von Tirol der Gemeinde Rietz die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung, den Bestand und den Betrieb einer Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage in den Bereichen Greite, Stampfweg, Lechenweg, Unterdorf und Gröbenweg samt der damit verbundenen Einwirkung auf die Beschaffenheit des Gewässers Rietzer Bach nach Maßgabe näher bezeichneter Planunterlagen und unter Berücksichtigung einer in der mündlichen Verhandlung am 2. Juni

2005 erfolgten Projektseinschränkung und unter Vorschreibung von Nebenbestimmungen erteilt.

Mit Bescheid vom 10. Jänner 2008, Zahl IIIa1-W-30.146/21, hat der Landeshauptmann von Tirol die Baufrist für zu diesem Zeitpunkt noch nicht errichtete Anlagenteile bis 31. Dezember 2010 verlängert.

Mit Schriftsatz vom 12. Juli 2011 hat die FH Freudenschuß – Hueber OG im Auftrag der Gemeinde Rietz, vertreten durch Bürgermeister Ing. Gerhard Krug, Kluibenschedlstraße 7, 6421 Rietz, im Auftrag der Gemeinde Rietz das Bestandsoperat „Abwasserbeseitigungsanlage Erweiterung Greite, Stampfweg, Höhenweg, Lechenweg, Unterdorf und Gröbenweg; Bescheid Zl. IIIa1-W-30.146/9“ vom 11. Juli 2011, Zahl C511, verfasst von der FH Freudenschuß – Hueber OG, 6020 Innsbruck, vorgelegt. Gleichzeitig wird beantragt, die durchgeführten Projektänderungen sowie zusätzlich errichteten Anlagenteile nachträglich wasserrechtlich zu bewilligen und alle ausgeführten Maßnahmen wasserrechtlich zu überprüfen.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 11, 12, 13, 15, 21, 22, 27, 29, 99 Abs. 1 lit. e und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2011, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2010, die mündliche Verhandlung am

**Donnerstag, den 1. Dezember 2011,
mit dem Zusammentritt**

der Verhandlungsteilnehmer um 13 Uhr,

im Gemeindeamt der Gemeinde Rietz, 6421 Rietz,

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhand – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –
- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und
- durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Rietz kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Die Gemeinde Rietz hat unter Vorlage eines Ausführungsoperates vom 11. Juli 2011, C511, erstellt durch das Ingenieurbüro FH Freudenschuß – Hueber OG, beim Landeshauptmann von Tirol um die nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung und Überprüfung der mit Bescheid vom 6. Juni 2005, Zl. IIIa1-W-30.146/9, wasserrechtlich bewilligten Abwasserbeseitigungsanlage in den Bereichen Greite, Stampfweg, Höhenweg, Lechenweg, Unterdorf und Gröbenweg angesucht.

Die Anlage wurde im Wesentlichen bis auf die nachstehend angeführten Projektänderungen bescheid- und projektsgemäß errichtet.

PROJEKTSÄNDERUNGEN:

Bereich Unterdorf und Gröbenweg:

- Strang C7: Die Schachthaltungen von Schacht C7 bis C7.4 wurden in DN 700 mm und die Schachthaltungen von Schacht 7.4 bis 7.7 in DN 600 ausgeführt.
- Strang C 7.7: Die Schachthaltung von Schacht C7.7 bis C7.7.1 wurde in DN 600 mm ausgeführt. Der Anschluss an den Bestand wurde in DN 300 errichtet.
- Strang C7.7.1: Die Schachthaltungen von Schacht C7.7.1 bis K1 wurden in DN 600 mm ausgeführt.

Bereich Greite, Stampfweg und Höhenweg:

- Strang K: Die Schachthaltungen von Schacht K1 bis K10 wurden in DN 500 mm und zusätzlich wurden die Schächte 5A und 6A ausgeführt. Zwischen den Schachthaltungen S K10 und S H49 wurden die DN 300 mm und DN 400 mm eingebaut.
- Strang K7: Die Schachthaltungen von Schacht K7 bis K7.4 wurden in DN 300 mm ausgeführt.
- Strang H54: Die Schächte H54.2A und H54.3A wurden zusätzlich errichtet.

Bereich Lechenweg:

- Strang RD14: Die Schachthaltung von Schacht RD14.3 und RD14.4 wurde in DN 400 mm ausgeführt.

NEUERRICHTUNG:

- Strang H54: Der bestehende Kanalstrang wurde um zwei Haltungen in DN 250 mm um 49 m verlängert.
- Strang H45.6: Die Errichtung des Stranges H45.6 in DN 200 mm mit einer Länge von 43 m war aufgrund einer Siedlungserweiterung notwendig.

NICHT AUSGEFÜHRTE ANLAGENTEILE:

- Strang C: von Schacht B5 bis Schacht C15A 436 m;
- Strang B: von Schacht C15.8 bis Schacht B19 107 m;
- Strang H: von Schacht 49 bis Schacht H54A 186 m.

Die ausgeführten Anlagenteile berühren die nachfolgenden Grundstücke des GB 80106 Rietz: .536, .537, .557, 4262/1, 4265, 4275, 4288, 4311/2, 4336, 4349/6, 4349/8, 4349/9, 4349/12, 4357/1, 4357/2, 4431, 4452, 4453, 4508, 4635, 4636, 4637 und 4652.

Durch die ausgeführten Anlagenteile werden die nachfolgenden Grundstücke des GB 80106 Rietz, neu berührt: .537, 4349/6, 4349/8, 4349/9, 4349/12 und 4636.

Nicht mehr berührt werden die nachfolgenden Grundstücke des GB 80106 Rietz: 4289/2, 4301 und 4311/1.

Eine genaue Beschreibung kann dem Bestandsoperat „Abwasserbeseitigungsanlage – Erweiterung Greite, Stampfweg, Höhenweg, Lechenweg, Unterdorf und Gröbenweg; Bescheid Zl. IIIa1-W-30.146/9“ vom 11. Juli 2011, Dokument Nr. C511, verfasst von der FH Freudenschuß – Hueber OG, Grabenweg 7, 6020 Innsbruck, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Rietz bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 8. November 2011

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 812 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abt. Öffentlichkeitsarbeit

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich

Druckauftrag für die „Tiroler Landeszeitung“ für das Jahr 2012

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Thomas Schönherr, Landhaus 1, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, Tel. 0512/508-2240, Fax 0512/508-2245, E-Mail: pr@tirol.gv.at

Auftragstyp: Dienstleistungsauftrag.

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit schreibt für das Jahr 2012 den Druck der „Tiroler Landeszeitung“, das Informationsmagazin der Tiroler Landesregierung, der Landesverwaltung und des Landtags, mit einer Auflage von 335.000 Stück, aus.

Leistungserbringung/Leistungszeitraum: Jahr 2012.

Vorgesehener Leistungsbeginn: Februar 2012.

Ergänzende Angaben: Teil-, Alternativ- oder Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

Ende der Zuschlagsfrist: 21. Februar 2012.

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 30. November 2011 auf der Homepage des Landes unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens 21. Dezember 2011, 15 Uhr, verschlossen beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, Landhaus 1, Zimmer B161, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Angebotseröffnung findet im Anschluss in der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer B161, statt. Je Bieter/Bietergemeinschaft sind zwei Vertreter/innen teilnahmeberechtigt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Innsbruck, 25. November 2011

Für die Landesregierung: Schönherr

Nr. 813 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZl. 6030-00/1233-2011

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG Baumeisterarbeiten

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Dipl.-Ing. Dr. Johannes Gerhold, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung: Malojer Baumanagement GmbH & Co, Dipl.-Ing. Mag. Stefan Unterberger, 6020 Innsbruck, Grabenweg 67, Telefon +43/(0)512/395800, E-Mail: stefan.unterberger@malojer.com

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen> bzw. bei der oben genannten Kontaktstelle.

Kosten: € 26,-.

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in die Unterlagen: 14. Dezember 2011, 16 Uhr.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 21. Dezember 2011, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind an die oben genannte Kontaktstelle, 2. Stock, Sekretariat, zu richten.

Öffnung der Angebote: 21. Dezember 2011, 12 Uhr.

Ort der Angebotsöffnung: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Erdgeschoß, Besprechungszimmer.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at/agb>. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 24. November 2011

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 814 • DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN Schulungen Windows 7 und Office 2010

Auftraggeber: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, im Namen und auf Rechnung Land Tirol, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck.

Gegenstand/Umfang: Die DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH betreut für das Amt der Tiroler Landesregierung die Clients mit Windows Betriebssystem und Office als Büro-Suite und plant die Migration auf Windows 7 mit Office 2010 ab 2012.

Im Rahmen dieser Aufgabenstellung sollen alle Mitarbeiter der Tiroler Landesregierung (unterteilt in verschiedene Nutzergruppen) begleitend zur Migration in den Neuerungen der Software geschult werden.

Ausführungszeitraum: ca. ein Jahr ab Zuschlag.

Umfang: insgesamt ca. 350 Schulungstermine (à maximal zwölf Teilnehmer).

Teilangebote/Teilvergaben sind nicht zulässig.

Leistungsfrist: ab März 2012.

Erfüllungsort: Tirol.

Ausschreibende Stelle, Auskünfte: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Adamgasse 22, 6020 Innsbruck, E-Mail: dvt.ausschreibung@tirol.gv.at

Teilnahmeunterlagen: Diese können ausschließlich per E-Mail unter dvt.ausschreibung@tirol.gv.at angefordert werden.

Abgabe der Teilnahmeanträge: bis spätestens Montag, den 12. Dezember 2011, 12 Uhr, bei der DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, 6020 Innsbruck, Adamgasse 22, 4. Stock, Sekretariat.

Tag der Absendung der Bekanntmachung: 25. November 2011.

Innsbruck, 23. November 2011

Nr. 815 • Land Tirol • Abteilung Justizariat

VERHANDLUNGSVERFAHREN im Oberschwellerbereich Sach- und Haftpflicht- versicherungen des Landes Tirol

Auftraggeber: Land Tirol.

Vergebende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Justizariat, Wilhelm-Greil-Straße 17 (Abgabestelle Zi. Nr. 621), 6020 Innsbruck, Fax +43/(0)512/508-2285, E-Mail: justizariat@tirol.gv.at

Beschreibung des Auftrags: Gegenstand des Auftrags ist die Neugestaltung der Sach- und Haftpflichtversicherungen des Landes Tirol.

Auftragstyp: Dienstleistungsauftrag.

CPV-Codes: 66515100-4 und 66516000-0.

Ort der Leistungserbringung: Tirol.

Teilnahme am Verfahren: Um an diesem Verfahren teilnehmen zu können, werden Interessierte eingeladen, einen Teilnahmeantrag vollständig ausgefüllt samt den geforderten Nachweisen bis zum Fristende abzugeben.

Bezug des Teilnahmeantrages: Der Teilnahmeantrag kann ab 30. November 2011 über die Homepage des Landes Tirol (<http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen>) heruntergeladen werden.

Rückfragen, Fristende für die Auskunftserteilung: Rückfragen können schriftlich (E-Mail, Telefax) bis spätestens 27. Dezember 2011 bei der für die vergebende Stelle bekannt gegebenen Kontaktadresse eingebracht werden.

Fristende für die Abgabe des Teilnahmeantrages: 30. Dezember 2011, 10 Uhr.

Der Teilnahmeantrag ist beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Justizariat, Wilhelm-Greil-Straße 17, 6020 Innsbruck, Zi. Nr. 621, in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Teilnahmeantrag Vergabeverfahren Versicherungen Land Tirol – Bitte nicht öffnen!“ abzugeben oder dorthin zu übersenden.

Die Abgabe von Teilnahmeanträgen auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Ergänzende Angaben: Teilnahmeanträge sind in deutscher Sprache zu verfassen. Es werden die zehn am besten geeigneten Bewerber zur Angebotsabgabe eingeladen, sofern sie die geforderte Mindesteignung aufweisen. Nähere Informationen sind dem Teilnahmeantrag zu entnehmen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 28. November 2011.

Innsbruck, 25. November 2011

Für den Auftraggeber: Schweiger

Nr. 816 • TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

AUFRUF ZUM WETTBEWERB**Planungsleistungen für Tief- und Rohrbauarbeiten für das Erdgasversorgungsnetz in Nordtirol**

Auftraggeber: TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, 6020 Innsbruck, Salurner Straße 15.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Gegenstand/Leistungsumfang: Für die Neuerrichtung und Erweiterung des Erdgasversorgungsnetzes in Nordtirol sind Planungsleistungen für Tief- und Rohrbauarbeiten durchzuführen und die Realisierung bis hin zur betriebsfertigen Übergabe an den Auftraggeber zu koordinieren und zu überwachen. Dafür soll je Los eine Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmen abgeschlossen werden wobei der voraussichtliche Gesamtauftragswert aller Lose pro Jahr ca. € 1,2 Mio. beträgt.

Es sind im Wesentlichen folgende Leistungen zu erbringen:

- Detailprojektierung – Trassierung inklusive erforderlicher Vermessungsleistungen,
- Leistungen im Zusammenhang mit Wegerecht (Eigentümergeberhebung, Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen, Einholung behördlicher Genehmigungen etc.),
- Bauaufsicht, Baustellenkoordination,
- Erstellen von Bestands- und Trassenplänen.

Lose:

Los 1: Tiroler Oberland
voraussichtliche Ausbaulänge im Jahr 2012: ~ 13 km in ca. 36 Gemeinden

Los 2: (hauptsächlich) Bezirk Innsbruck-Land (Zirl-Jenbach)
voraussichtliche Ausbaulänge im Jahr 2012: ~ 12 km in ca. 45 Gemeinden

Los 3: Zillertal
voraussichtliche Ausbaulänge im Jahr 2012: ~ 8 km in ca. 18 Gemeinden

Los 4: Unterland Kramsach-Ebbs und Bezirk Kitzbühel
voraussichtliche Ausbaulänge im Jahr 2012: ~ 19 km in ca. 33 Gemeinden

Ausführungs-/Leistungszeitraum: Rahmenvereinbarung ab März 2012 für fünf Jahre.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Teilnahmebedingungen: Nach Meldung zur Teilnahme am Wettbewerb werden den Bewerbern die Teilnahmeunterlagen zugesandt (Tag der Absendung an das EU-Amtsblatt ist der 25. November 2011).

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Dienstag, den 13. Dezember 2011, 12 Uhr, in der Posteingangsstelle der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Informationen/Anforderung der Teilnahmeunterlagen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 25. November 2011

Nr. 817 • TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

AUFRUF ZUM WETTBEWERB**Durchführung von Tief- und/oder Rohrbauarbeiten für das Erdgasversorgungsnetz in Nordtirol**

Auftraggeber: TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, 6020 Innsbruck, Salurner Straße 15.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Gegenstand/Leistungsumfang: Für die Neuerrichtung und Erweiterung des Erdgasversorgungsnetzes in Nordtirol werden Tief- und/oder Rohrbauarbeiten benötigt. Dafür soll je Los eine Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmen abgeschlossen werden wobei der voraussichtliche Gesamtauftragswert aller Lose pro Jahr ca. € 9 Mio. beträgt.

Lose:

Los 1: Tiroler Oberland von Pians-Rietz
voraussichtliche Ausbaulänge im Jahr 2012: ~ 7 km in ca. 22 Gemeinden

Los 2: Tiroler Oberland von Telfs-Zirl
voraussichtliche Ausbaulänge im Jahr 2012: ~ 6 km in ca. 16 Gemeinden

Los 3: Stubaital – Wipptal – Mittelgebirge
voraussichtliche Ausbaulänge im Jahr 2012: ~ 6 km in ca. 25 Gemeinden

Los 4: mittleres Inntal von Rum-Wiesing
voraussichtliche Ausbaulänge im Jahr 2012: ~ 5,5 km in ca. 18 Gemeinden

Los 5: Zillertal
voraussichtliche Ausbaulänge im Jahr 2012: ~ 8 km in ca. 19 Gemeinden

Los 6: Tiroler Unterland
voraussichtliche Ausbaulänge im Jahr 2012: ~ 8,5 km in ca. 14 Gemeinden

Los 7: Sölllandl – Brixental
voraussichtliche Ausbaulänge im Jahr 2012: ~ 5,5 km in ca. 10 Gemeinden

Los 8: Raum Kitzbühel – St. Johann – Hochfilzen
voraussichtliche Ausbaulänge im Jahr 2012: ~ 5,5 km in ca. 9 Gemeinden

Los 9: Innsbruck-Stadt
voraussichtliche Ausbaulänge im Jahr 2012: ~ 1 km

Ausführungs-/Lieferzeitraum: Rahmenvereinbarung ab März 2012 für drei Jahre.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Teilnahmebedingungen: Nach Meldung zur Teilnahme am Wettbewerb werden den Bewerbern die Teilnahmeunterlagen zugesandt (Tag der Absendung an das EU-Amtsblatt ist der 25. November 2011).

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Dienstag, den 13. Dezember 2011, 12 Uhr, in der Posteingangsstelle der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Informationen/Anforderung der Teilnahmeunterlagen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 25. November 2011

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck